

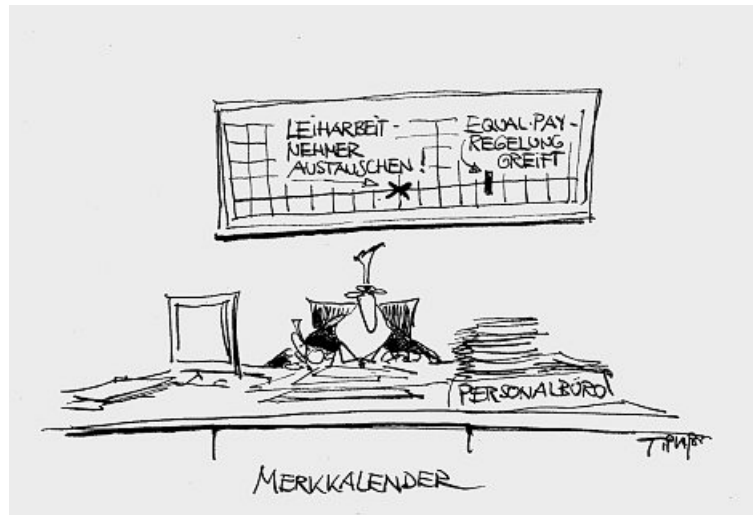
Da muss mehr Schärfe rein

LEIHARBEIT UND WERKVERTRÄGE – Der Gesetzentwurf enthält nicht alles, was versprochen war

Mit dem Beginn des kommenden Jahres soll eine neue gesetzliche Grundlage für die Regulierung von Leiharbeit und Werkverträgen in Kraft treten. Dies soll dem Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen entgegenwirken. Anfang Juni hat die Bundesregierung sich auf einen Entwurf verständigt. Das hat lange genug gedauert, wurde das Thema doch zwischenzeitlich auch zum Spielball für verschiedene andere strittige Themen innerhalb der schwarz-roten Bundesregierung, wie zum Beispiel der Flüchtlingspolitik („ver.di news“ berichtete).

Der jetzt vorliegende Entwurf ist von Kompromissen geprägt, verschiedene der ursprünglich versprochenen Regelungen wurden verwässert, in mehreren Punkten besteht aus ver.di-Sicht dringender Bedarf an Nacharbeit und Schärfung. Versprochen war etwa, dass der Einsatz von Leiharbeiter/innen zum Streikbruch klipp und klar unterbunden werden sollte.

Laut dem nunmehr vorliegenden Gesetzentwurf soll ihr Einsatz verboten sein, wenn die zu ersetzende Arbeitskraft streikt. Doch was ist, wenn ein Nicht-Streikender aus dem Betrieb deren Arbeit übernimmt und für ihn wiederum ein Leiharbeiter eingesetzt wird? Im Entwurf lautet die Formulierung, der Einsatz-Betrieb solle nicht unmittelbar vom Arbeitskampf betroffen sein, aber bei Firmenkonstruktionen mit Tochter- und Subunternehmen sind die Ausweichmöglichkeiten vielfäl-



tig, und das Gesetz bietet nicht viel Schutz.

REGELUNGEN FÖRDERN NUR DEN DREHTÜREFFEKT

Andere Punkte sind die Begrenzung der Höchstüberlassungsdauer auf 18 Monate und der Anspruch auf gleich Bezahlung wie die Stammbeschäftigte erst nach neun Monaten Einsatzdauer im selben Betrieb, das so genannte Equal Pay. Mehr als die Hälfte der Beschäftigungsverhältnisse in der Leiharbeit dauern jedoch weniger als neun Monate – sodass die überwiegende Zahl der Beschäftigten von den von Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles, SPD, hochgelobten Regelungen kaum profitieren wird. Zudem fördern solche Regelungen lediglich den Drehtüreffekt.

Für Arbeitgeber, die die Leiharbeit schlichtweg als Mittel nutzen, um die Lohnkosten im eigenen Betrieb zu drücken, ist es da naheliegend, die entsprechenden Leiharbeiter/innen einfach auszutauschen und mit neuen ausgeliehenen Kräften wieder bei Null zu beginnen. Damit ist der Dauereinsatz von Leiharbeit – statt unbefristete Arbeitsplätze zu schaffen – weiterhin Tür und Tor geöffnet, neuerdings nur mit wechselndem Personal.

Hinzu kommt die Möglichkeit, mit tarifvertraglichen Regelungen von den im Gesetzentwurf enthaltenen Vorgaben abweichen zu können. Von einem Gesetz, das den Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen eindeutig unterbindet, ist der Entwurf daher noch weit entfernt.

Heike Langenberg

IN SIEBEN STÄDTEN...

... finden am 17. September Großdemonstrationen gegen CETA statt: Berlin, Frankfurt/Main, Hamburg, Köln, Leipzig, München und Stuttgart. Das geplante Freihandelsabkommen zwischen der EU und Kanada ist bereits ausgehandelt, EU-Kommission und Bundesregierung wollen, dass es im Oktober beim EU-Kanadagipfel unterzeichnet wird. Aber auch TTIP, das geplante Freihandelsabkommen zwischen den USA und der EU, soll bis Ende des Jahres ausgehandelt sein. CETA gilt als Blaupause für TTIP. Daher will ein breites Bündnis am 17. September seinen Protest noch einmal in die Öffentlichkeit tragen. Es befürchtet, dass beide Abkommen Demokratie und Rechtsstaatlichkeit untergraben. ver.di ist an allen sieben Orten mit dabei. Auf www.ttip-de.mo.de gibt es Infos zu den Demos. Außerdem werden Spenden für die Veranstaltungen gesammelt. *hla*

Nachruf

„Scheiße!“

Horst Schimanski alias Götz George. Der Schauspieler starb am 19. Juni 2016. Er hat auch den Verein „Mach meinen Kumpel nicht an“ unterstützt, unter anderem als Horst Schimanski in der Tatort-Folge „Gebrochene Blüten“ aus dem Jahr 1988.

EU-AUSTRITT
Zweifelhafte Entscheidung
Nur 27 Prozent der Brit/innen wollen die Union verlassen

SEITE 2

INTERGRATION
Stabile Brücken bauen
ver.di sieht Gesetzentwurf kritisch

SEITE 3

TARIFBINDUNG
Ziele nicht erreicht
Politik muss für mehr Allgemeinverbindlichkeit sorgen

SEITE 4

MEDIAN
Tarifflucht im großen Stil
Reha-Konzern hat fast alle Tarifverträge gekündigt

SEITE 5

HARTZ IV
Karlsruhe drückt sich
Gericht weist Richtervorlage aus Gotha formal zurück

SEITE 6

ONLINE
Die ver.di-publik-App
ver.di-Mitgliederzeitung jetzt auch für Tablets und Smartphones

SEITE 7

Vier Broschüren
zu CETA

(hla) Voraussichtlich im Oktober soll das Freihandelsabkommen CETA zwischen Kanada und der EU unterzeichnet werden. Ausgehandelt sind die Papiere bereits. Wer noch weitere Argumente gegen das geplante Abkommen sucht, der findet sie in vier Broschüren, die in deutsch-österreichischer Kooperation entstanden sind. Die vier besonders brisanten Themen Klagerrechte, Arbeitsstandards, öffentliche Dienstleistungen und Demokratie werden auf jeweils acht Seiten beleuchtet. Dabei wird geschaut, wie in dem Abkommen damit umgegangen wird und welche Gefahren insbesondere für Beschäftigte dabei lauern. So geht es um Sonderklagerrechte für Investoren, aber auch um drohende Einschränkungen im Vergabewesen. So wäre die Anhebung von Schwellenwerten, ab denen ein Auftrag transatlantisch ausgeschrieben werden muss, aus gewerkschaftlicher Sicht dringend nötig. Aber das wäre mit CETA dann nicht mehr möglich.

DIE VIER BROSCHÜREN **KLAGERECHTE, ARBEITSSTANDARDS, ÖFFENTLICHE DIENSTLEISTUNGEN** SOWIE **DEMOKRATIE UND STANDARDS** KÖNNEN IM DOWNLOADBEREICH VON WWW.VERDI-NEWS.DE HERUNTERGELADEN WERDEN. SIE UMFASSEN JEWEILS ACHT SEITEN UND SIND HERAUSGEGEBEN VON DER KAMMER FÜR ARBEITER UND ANGESTELLTE WIEN, DEM ÖSTERREICHISCHEN GEWERKSCHAFTSBUND (ÖGB) UND DEM DGB.

Zweifelhafte Entscheidung

EU-AUSTRITT – Nur 27 Prozent der Einwohner Großbritanniens wollen die Union verlassen

(hem/pm) Formal und juristisch vermutlich korrekt hat eine knappe Mehrheit von 51,9 Prozent bei dem Referendum am 23. Juni 2016 für den Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union (EU) gestimmt – bei einer Beteiligung von 72 Prozent der Wahlberechtigten an der Abstimmung. Misst man die 17,4 Millionen Stimmen an der Zahl der Wahlberechtigten, schrumpft die Mehrheit auf 37,4 Prozent. Und wer sich vor Augen führt, dass mit der Bezeichnung Referendum eine Volksabstimmung gemeint ist, stellt fest: Von den 64,5 Millionen Einwohner/innen des Vereinigten Königreichs haben nur 27 Prozent für einen Schritt gestimmt, der auch für die anderen 73 Prozent von angeblich existenzieller Bedeutung ist.

IN GROSSBRITANNIEN MACHEN SICH GROSSE BEDENKEN BREIT

Betroffen sind schließlich auch alle, die sich nicht für ein Ja oder ein Nein entscheiden konnten oder wollten, und die fast 20 Millionen Einwohner/innen, die als Kinder, Jugendliche oder Migranten gar nicht abstimmen durften. Bei allem Respekt vor den Prinzipien direkter Demokratie: Unter solchen Umständen noch von einer eindeutigen demo-

kratischen Entscheidung zu sprechen, ist zumindest gewagt.

Politik, Wirtschaft und Medien in den anderen 27 Mitgliedsstaaten drängten dennoch unmittelbar nach der Abstimmung auf einen sofortigen Vollzug des EU-Austritts durch die britische Regierung, während sich in Großbritannien selbst schon vor dem Referendum heftige Bedenken breitgemacht hatten, ob das Verfahren unter demokratiepolitischen Aspekten nicht völlig unzulänglich ist. Wenige Tage später hatten schon mehr als drei Millionen Briten eine Petition unterschrieben, mit der sie eine Wiederholung des Referendums verlangten für den Fall, dass sich weniger als 75 Prozent

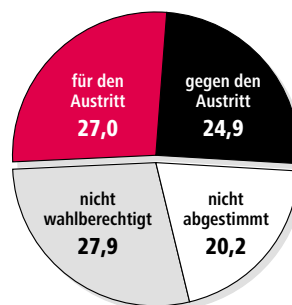
der Wahlberechtigten beteiligen und weniger als 60 Prozent der Abstimmenden für die eine oder die andere Position votieren würden. Beide Bedingungen sind eingetreten, und Beobachter schauen gespannt auf die weitere Entwicklung. Von daher ist auch die Haltung der britischen Regierung nachzuvollziehen, wenn sie sich mit dem – juristischen – Vollzug des EU-Austritts Zeit lässt.

DGB FORDERT EINE „OFFENE UND EHRLICHE DEBATTE“

Der Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB), Reiner Hoffmann, hatte in einer ersten Stellungnahme den Ausgang des britischen Referendums bedauert. Austrittsverhandlungen seien jedenfalls so zu führen, dass sie nicht zu Lasten der Bürger/innen gehen. „Die EU-Kommission und die Regierungen der Mitgliedsstaaten müssen sich jetzt für die Beschäftigten und ihre Familien und gegen eine weitere Polarisierung der Gesellschaften und gegen soziale Spaltung einsetzen“, so Hoffmann weiter. Er sprach sich für eine „offene und ehrliche Debatte“ über den sozialen Zusammenhalt in Europa aus. Dazu gehöre auch eine Abkehr vom Sparkurs.

Fragwürdige Mehrheit

Die realen Stimmenanteile für einen britischen EU-Austritt (in Prozent der Einwohner/innen)



QUELLEN: "DIE WELT"/EIGENE BERECHNUNGEN

Verkaufsoffene Sonntage gerichtlich untersagt

EINSTWEILIGE VERFÜGUNG – Städtische Satzung mit sofortiger Wirkung für nichtig erklärt

(pm) Ein juristische, vor allem aber auch eine politische Niederlage hat sich im Juni die 80 000-Einwohner-Stadt Velbert vor dem Oberverwaltungsgericht (OVG) NRW eingefangen: Die Richter/innen im entschiedenen in einem von ver.di beantragtem Eilverfahren, dass die städtische Satzung für das Offenhalten von Verkaufsflächen an Sonntagen im Jahre 2016 mit sofortiger Wirkung außer Vollzug zu setzen ist. Begründung: Die vom Rat der Stadt beschlossenen Regeln seien offensichtlich rechtswidrig und damit nichtig.

Bei Erlass der Satzung seien zentrale gesetzliche und höchstrichterliche Vorgaben eindeutig missachtet worden, so das OVG. „Das war eine

Niederlage mit Ansage“, kommentiert Daniel Kolle, ver.di-Geschäftsführer im Bezirk Wuppertal-Niederberg. Das OVG Sorge für klare Verhältnisse in der Sache: „Der Schutz des arbeitsfreien Sonntags hat Vorrang vor rein wirtschaftlichen Interessen.“ Diesem Grundsatz seien die Planungen der Stadt Velbert schlicht nicht gerecht geworden.

Das OVG habe ausführlich die gefestigte Rechtsprechung verschiedener Instanzen bishin zum Bundesverfassungsgericht, die Vorgaben der Ministerialerlasse und Hinweise der Kommunalaufsichtsbehörden angeführt, die weit vor der Velberter Satzung die rechtlichen Anforderungen an verkaufsoffene Sonntage formuliert hätten, so Kolle

weiter: „Diese Vorgaben waren der Stadt bekannt und wurden einfach ignoriert. Wir sind dankbar für diese konsequente Entscheidung im Sinne der betroffenen Beschäftigten. Die Stadt hat nun die Chance, mit einer neuen Satzung die Voraussetzungen für verkaufsoffene Sonntage zu schaffen.“

Mit besserer Planung, innovativen Veranstaltungsideen und attraktiven Festen würden Besucher, Einzelhandel und die Stadt schließlich gleichermaßen von den rechtlichen Vorgaben profitieren“, hofft der ver.di-Sekretär. Jetzt sei es nur eine Frage der Haltung der politischen Verantwortlichen, diese Vorgaben anzuerkennen und umsetzen zu wollen. **Aktenzeichen: 4 B 504/16**

Stabile Brücken bauen

INTEGRATIONSGESETZ – ver.di sieht den Entwurf kritisch, weil die Nachhaltigkeit fehlt

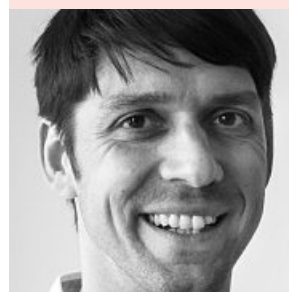
(red.) Die Bundesregierung feiert ihr Integrationsgesetz, das sich derzeit in der parlamentarischen Abstimmung befindet. Es sei ein Schritt in die richtige Richtung zur Bewältigung von aktuellen Herausforderungen, die der Zuzug von Geflüchteten mit sich bringe. Wissenschaftler/innen, Künstler/innen und Autor/innen bezeichnen es in einem offenen Brief als „Rückschritt in die 1980er Jahre“. Er sei getragen von Misstrauen und Vorverurteilungen.

Auch ver.di steht dem Gesetzentwurf skeptisch gegenüber. Ebenso wie bei der Umsetzung der Hartzschen Arbeitsmarktreform ste-

he auch hier der Leitgedanke „Fördern und Fordern“ hinter dem Gesetz. Auch hier bedeute er Sanktionen und Einschnitte bei den Regelbedarfen. So sei der Besuch eines Integrationskurses verpflichtend – allerdings gebe es noch kein ausreichendes Angebot dafür, heißt es in der Ausgabe 243 des ver.di-Informationsdienstes „sopoakutell“. Außerdem blieben große Gruppen von Geflüchteten bei Integrationsmaßnahmen außen vor, weil die Bundesregierung ihnen keine gute Bleibeperspektive voraussage.

Die 100 000 Arbeitsmöglichkeiten, die die Bundesregierung schaffen

und aus Bundesmitteln finanzieren wolle, seien eine Ausweitung von „Ein-Euro-Jobs“, aber kein geeignetes Mittel, um die neu angekommenen zu qualifizieren. Der ver.di-Bundeserwerbslosenausschuss weist darauf hin, dass die Bundesregierung damit gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz des Grundgesetzes verstoße. Sie schaffe mit der Möglichkeit, die Aufwandsentschädigung auf bis zu 80 Cent pro Stunde zu drücken, ein Zwei-Klassen-System bei den Euro-Jobs. Das Integrationsgesetz bedeute aus Sicht des Ausschusses eine weitreichende Entrechtung der Betroffenen.



ROMIN KHAN IST REFERENT FÜR MIGRATIONSPOLITIK BEIM VER.DI-BUNDESVERSTAND

K O M M E N T A R

Das Recht auf Rechte

Das Integrationsgesetz recycelt gescheiterte arbeitsmarktpolitische Instrumente wie die Ein-Euro-Jobs und verknüpft sie mit der Drohung von Leistungskürzungen. Hinzu kommt, dass für Geflüchtete bei Ablehnung oder Abbruch der neu geschaffenen Arbeitsmöglichkeiten auch sichere Aufenthaltsrechte in weite Ferne rücken. Mit einem dringend notwendigen Konzept, das der Arbeits- und Ausbildungsförderung der überwiegend jungen Geflüchteten einen besonderen Stellenwert einräumt, hat das Gesetz nicht viel gemeinsam. Ein solches Integrationsjahr, wie es ver.di und die IG Metall befürworten, würde Qualifizierung, Integrationskurs, Spracherwerb und Aneignung beruflicher Kenntnisse miteinander verbinden. Das Ziel wäre auch der Zugang zum sozialen Sicherungssystem im Rahmen sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Wer Integration will, muss die Rahmenbedingungen dafür schaffen, damit sie gelingt. Neue Formen der Entrechtung und neue Unsicherheiten für Geflüchtete sind dabei der falsche Weg.

Betriebsvermögen soll weiter geschont werden

ERBSCHAFTSSTEUER – ver.di kritisiert Gesetzentwurf der Bundesregierung

(red.) Jedes Jahr werden in Deutschland 200 bis 300 Milliarden Euro von einer Generation an die nächste weitergegeben, sei es als Erbschaft oder Schenkung. Davon profitieren

nur wenige. Jede/r Zweite geht leer aus, dafür bekommen nach Angaben des Bereichs Wirtschaftspolitik beim ver.di-Bundesvorstand acht Prozent der Bevölkerung zwei Fünftel des

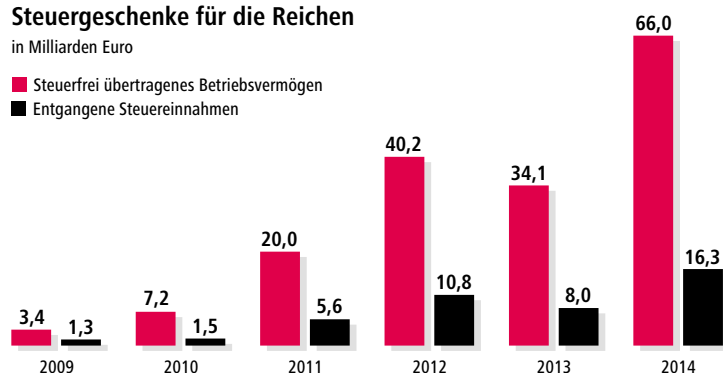
zu vererbenden Vermögens. Erben zahlen jedoch im Schnitt nur sieben Prozent Steuern, heißt es in der Ausgabe 9/2016 des ver.di-Infodienstes „Wirtschaftspolitik aktuell“. Das liege an der weitgehenden Verschonung von Betriebsvermögen. Daran ändert auch der jüngst vorgelegte Entwurf des Erbschaftssteuergesetzes nichts.

ver.di unterstützt einen Appell von Campact gegen eine ungerechte Erbschaftssteuer. Die Unterzeichner/innen hoffen, dass der Entwurf noch bei der Abstimmung im Bundesrat voraussichtlich am 8. Juli gestoppt werden kann. Der Appell kann im Internet unter dem Kurzlink <http://tinyurl.com/jztw7dd> unterstützt werden.

Steuergeschenke für die Reichen

in Milliarden Euro

■ Steuerfrei übertragenes Betriebsvermögen
■ Entgangene Steuereinnahmen



QUELLE: STATISTISCHES BUNDESAMT; [HTTP://WWW.WIPO.VERDI.DE](http://www.wipo.verdi.de)

Schiffsmechaniker muss bleiben

SCHIFFFAHRT – ver.di hat das Maritime Bündnis verlassen

(pm) ver.di ist aus dem Maritimen Bündnis, dem auch die Bundesregierung, die norddeutschen Küstenländer sowie der Verband Deutscher Reeder angehören, ausgetreten. „Die Bundesregierung will deutsche Seeleute zum Auslaufmodell machen und den Reedereien gleichzeitig Subventionen um 130 Millionen Euro jährlich ohne Gegenleistung erhöhen“, begründete ver.di-Bundesvorstandsmit-

glied Christine Behle diesen Schritt. In einem Brief an Bundeskanzlerin Angela Merkel, CDU, Verkehrsminister Alexander Dobrindt, CSU, und Wirtschaftsminister Sigmar Gabriel, SPD, beklagt Behle außerdem die negativen Folgen für die Ausbildung zum Schiffsmechaniker, die in der Besetzungsverordnung gestrichen wurde. Es sei der einzige staatlich anerkannte Beruf in der dualen Ausbildung und damit Grundlage vieler

Karrieren in der Seeschifffahrt auch für Bewerber/innen mit niedrigen Schulabschlüssen. Sei der Beruf nicht mehr erforderlich, werde es ihn bald nicht mehr geben, fürchtet die Gewerkschafterin. Durch die Reduzierung der Besetzungsvorschrift von vier auf zwei seien nur noch die Arbeitsplätze des Kapitäns und eines Offiziers gesichert. Für diese Politik stehe ver.di als Seeleutegewerkschaft nicht zur Verfügung.

Content Management

(hla) Viele Unternehmen wollen die öffentliche Meinung in ihrem Sinne beeinflussen. Daher produzieren sie auch journalistische Inhalte und verbreiten sie kostenlos auf eigenen Themenseiten im Netz, über Apps, Blogs oder You-Tube-Kanäle. Auf den ersten Blick ist oft nicht zu erkennen, wer dahinter steht. Die Beiträge kommen locker daher, sind informierend oder unterhaltend, und die Produkte scheinen gar nicht so sehr im Mittelpunkt zu stehen, so dass es nicht nach plumper Werbung aussieht. Wo früher noch in Firmenmagazinen der Absender recht gut erkennbar war, wird dieser heute bewusst hinter einer Fülle von Informationen versteckt. So versuchen Unternehmen Trends zu setzen, vermischen Werbung und Journalismus. Als Beispiele nennt Lutz Frühbrodt die Deutsche Telekom und Siemens; auf der Website www.content-marketing-watch.de gibt es aber noch weitere. Zudem zeigt er auch einzelne Branchen auf und benennt die Folgen von Content Management.

LUTZ FRÜHBRODT: **CONTENT MANAGEMENT. WIE „UNTERNEHMENSJOURNALISTEN“ DIE ÖFFENTLICHE MEINUNG BEEINFLUSSEN**, ARBEITSHEFT NR. 86 DER OTTO-BRENNER-STIFTUNG, FRANKFURT/MAIN, 100 SEITEN. DIE STUDIE KANN IM OTTO-BRENNER-SHOP KOSTENLOS BESTELLT ODER HERUNTERGELADEN WERDEN: WWW.OTTO-BRENNER-SHOP.DE/PUBLIKATIONEN/OBS-ARBEITSHEFTE.HTML

Ziele nicht erreicht

TARIFBINDUNG – Politik muss für mehr Allgemeinverbindlichkeit sorgen

(hla) Für wichtig halten 94 Prozent der Befragten Tarifverträge. Das ist das Ergebnis einer repräsentativen Umfrage von TNS Infratest, die ver.di anlässlich der Aktionswoche „Gute Arbeit – Gute Löhne. Tarifverträge bringen mehr“ in Auftrag gegeben hatte. Diese hohe Zustimmung zieht sich durch alle Altersklassen, auch bei den Geschlechtern gibt es kaum nennenswerte Unterschiede in der Zustimmung. Einig ist sich die überwiegende Mehrheit auch darüber, dass ihr Einkommen ohne Tarifvertrag vermutlich geringer wäre (siehe Grafik), auf wenn nur rund 60 Prozent der Befragten in einem Unternehmen mit Tarifvertrag arbeiten. Das entspricht dem aktuellen Grad der Tarifbindung in Deutschland.

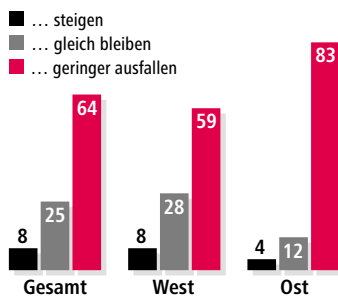
FÄLLT NICHT VOM HIMMEL

Auch dass Tarifverträge nicht vom Himmel fallen, ist den meisten bewusst. 95 Prozent der Befragten unterstützen den Kampf von Beschäftigten mit Unterstützung von ver.di

um einen Tarifvertrag, so wie Belegschaft und Gewerkschaft ihn zum Beispiel bei Amazon führen. Viele sind auch bereit, selbst mitzukämpfen, wenn es in ihren Betrieben um die Regelung von Löhnen und Gehältern (94 Prozent), Arbeitsschutz (92), altersgerechte Arbeitsbedingungen und Ausbildung (je 90) geht. Mit einem hohen Organisationsgrad kann ver.di gute Tarifverträge erkämpfen. Doch für eine möglichst

weite Anwendung sieht der ver.di-Vorsitzende Frank Bsirske auch die Politik in der Pflicht. Ein Schlüssel zu einer breiteren Tarifbindung ist für ihn die Allgemeinverbindlichkeit. Im vergangenen Jahr wurden in Deutschland gerade mal 1,3 Prozent der Tarifverträge für allgemeinverbindlich erklärt. Oft blockieren dies die Arbeitgebervertreter/innen in den paritätisch besetzten Tarifausschüssen.

Ohne Tarifvertrag würde ihr Einkommen vermutlich...



ANGABEN IN PROZENT; QUELLE: TNS INFRATEST IM AUFTRAG VON VER.DI

IN DER UNTEREN HÄLFTE

Hier habe die Bundesregierung ihre selbstgesteckten Ziele zur Stärkung der Tarifbindung noch längst nicht erreicht, sagte Bsirske bei einer Pressekonzferenz zum Auftakt der Aktionswoche. In anderen EU-Ländern wie Frankreich, Österreich, Belgien oder Finnland sei die Tarifbindung mit 90 Prozent und mehr deutlich höher – aber auch die Zahl der Allgemeinverbindlichkeitserklärungen. Deutschland liegt im EU-weiten Vergleich nur in der unteren Hälfte.

T A R I F L I C H E S

DRUCKINDUSTRIE – (pm) Die Entgelte für die rund 140 000 Beschäftigten der Druckindustrie werden ab dem 1. Juli um 2,0 Prozent erhöht, ab dem 1. August 2017 noch einmal um 1,8 Prozent. Darauf haben sich ver.di und der Arbeitgeberverband (BVDM) in der vierten Verhandlungsrunde geeinigt. „Die Arbeitgeber hatten bis zuletzt nur 2,3 Prozent bei einer Laufzeit von 30 Monaten geboten. Dank der engagierten Streiks der Beschäftigten und der Androhung weiterer Arbeitsniederlegungen haben sich die Arbeitgeber schließlich bewegt“, sagte der stellvertretende ver.di-Vorsitzende und Verhandlungsführer Frank Werneke.

T-SYSTEMS – (pm) Als „Abschluss mit Licht und Schatten“ hat ver.di-Bundesvorstandsmitglied Lothar Schröder die Tarifeinigung für die 17 000 Beschäftigten der T-Systems in Deutschland bezeichnet. Wichtig sei die Beschäftigungssicherung bis Ende 2018, dieser lange Zeitraum ist nach Angaben Schröders in der IT-Branche „einzigartig“. Bei den un-

teren Einkommen ist eine Lohnerhöhung von 3,0 Prozent in zwei Schritten vereinbart. Für die höheren Einkommen wurde eine Steigerung von 2,5 Prozent abgeschlossen. Persönliche Perspektiven für ältere Arbeitnehmer/innen bietet die verbindliche Verabredung zwischen beiden Parteien, in den nächsten zwei Jahren 680 Altersteilzeitverträge abzuschließen.

BANKEN – (pm) In der laufenden Tarifrunde für die bundesweit rund 230 000 Beschäftigten des privaten und öffentlichen Bankgewerbes weitet ver.di die Warnstreiks aus. In mehreren Bundesländern haben zahlreiche Beschäftigte Mitte Juni die Arbeit niedergelegt, um die ver.di-Forderungen zu unterstützen. ver.di fordert die Erhöhung der Gehälter und der AT-Gehälter um 4,9 Prozent, die Azubi-Vergütungen sollen um 80 Euro stiegen. Azubis sollen nach erfolgreicher Ausbildung übernommen werden, außerdem fordert ver.di den Tarifvertrag Altersteilzeit zu verlängern.

Die dritte Verhandlungsrunde soll am 28. Juni, nach Redaktionsschluss dieser Ausgabe der „ver.di news“ in Wiesbaden stattfinden. ver.di-Bundesvorstandsmitglied Christoph Meister hofft dann auf ein verhandlungsfähiges Angebot.

ZEITSCHRIFTEN – (pm) Die zweite Runde der Tarifverhandlungen für die mehr als 5000 Redakteur/innen an Zeitschriften ist am 22. Juni ohne Ergebnis vertagt worden. Der Verband Deutscher Zeitschriftenverleger (VDZ) hatte im Verlauf der Verhandlungsrunde eine besonders lange Laufzeit des Tarifvertrags von 36 Monaten gefordert, ebenso für den Manteltarifvertrag. Doch das Risiko eines derartig lang laufenden Gehaltsabschlusses bezeichnete ver.di-Verhandlungsführer Matthias von Fintel für inakzeptabel. ver.di fordert in der laufenden Tarifrunde 4,5 Prozent mehr Geld bei einer Laufzeit von zwölf Monaten rückwirkend zum 1. April 2016. Die dritte Runde der Tarifverhandlungen soll am 27. Juli 2016 in Hamburg stattfinden.

Tarifflicht im großen Stil

MEDIAN-KLINIKEN – *Größter privater Reha-Konzern Median hat fast alle Tarifverträge gekündigt*

(pm/ml) Der größte Betreiber von Reha-Einrichtungen in Deutschland, die Median Kliniken GmbH, will keine Tarifverträge mehr für die Beschäftigten abschließen. Das hat das Berliner Unternehmen mit rund 13 000 Beschäftigten und 78 Standorten deutschlandweit gegenüber ver.di schriftlich am 10. Mai erklärt.

Die Ankündigung von Median, aus den bestehenden Tarifverträgen auszusteigen, um mit den Betriebsräten Entgelte und Arbeitsbedingungen zu verhandeln, macht die Interessen des Eigentümers deutlich. Das Unternehmen ist seit Dezember 2014 in Besitz des niederländischen Investmentfonds Waterland. „Hier betreibt ein Finanzinvestor Profitmaximierung auf Kosten der Beschäftigten“, kritisierte ver.di-Bundesvorstandsmitglied Sylvia Bühler die Pläne der Median-Kliniken. Das sei ein Schlag ins Gesicht der Beschäftigten, die jeden Tag und rund

um die Uhr einen engagierten und wichtigen Job machen. Ohne Tarifverträge seien sie der Willkür des Arbeitgebers ausgeliefert.

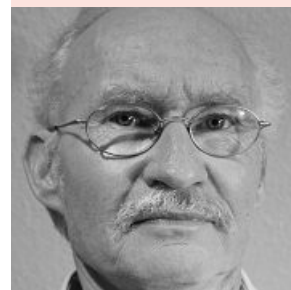
Die Median GmbH hat für fast alle Kliniken die Manteltarifverträge gekündigt, die unter anderem die Arbeitszeiten und die Arbeitsbedingungen regeln. Die Median-Kliniken machen keinen Hehl aus ihren Absichten. Man wolle ein „marktorientiertes Handeln“ ermöglichen, hieß es in dem Schreiben an ver.di. Und dazu will das Unternehmen

Gekündigt

Im gesamten Konzern gibt es sieben Mantel-Tarifverträge, unter deren Schutz 23 Kliniken fallen. Arbeitgeberseitig wurden jetzt einer zum 30. April 2016 (13 betroffene Kliniken) und drei weitere zum 31. Dezember 2016 (sieben Kliniken) gekündigt.

Entgelte und Arbeitsbedingungen künftig mit Betriebsräten und einzelnen Beschäftigten aushandeln. „Dass sich ein Gesundheitskonzern, der wichtige Daseinsvorsorge betreibt, nicht an die Spielregeln unserer Gesellschaft hält, ist völlig inakzeptabel und provoziert passende Antworten der Beschäftigten“, sagte Bühler.

ver.di wirft dem Reha-Unternehmen vor, Betriebsräte an den einzelnen Standorten massiv unter Druck zu setzen, um so schnell wie möglich Betriebsvereinbarungen abzuschließen. Die Betriebsräte erteilten dem Ansinnen der Konzernspitze eine deutliche Absage. Für Verhandlungen auf betrieblicher Ebene „stehen wir nicht zur Verfügung“, heißt es in einer von zahlreichen Betriebsräten unterzeichneten Resolution. Sie verlangen vom Management, an den Verhandlungstisch zurückzukehren.



JÜRGEN KAMMLER-KAERLEIN IST VORSITZENDER DES KONZERNBETRIEBSRATS VON MEDIAN

INTERVIEW

Bizarrer Vorschlag

Wie stehen die Betriebsräte bei Median zu den Kündigungen der Tarifverträge?

Die Kündigung von Tarifverträgen ist grundsätzlich ein legitimer Vorgang, um Neues auszuhandeln. Die Betriebsräte erwarten, dass dies wie bisher an den Verhandlungstischen der Tarifkommissionen passiert und nicht in irgendwelchen Abmachungen zwischen Verwaltungen und Betriebsräten. Tarifverträge haben eine viel stärkere Kraft und Verbindlichkeit und sind notfalls erstreitbar.

Wie groß ist die Bereitschaft unter den Beschäftigten, für den Erhalt der Tarifverträge zu kämpfen?

Sicher unterschiedlich. Der Arbeitgeber ist ja schon ganz geschickt dabei, mit Lockangeboten und gleichzeitigen Drohungen zu verunsichern. Aber die KollegInnen sind ja nicht blöd. Die prüfen sehr genau, was da von oben kommt. Mit ihrem letzten ziemlich bizarren Vorschlag, eine eigene Median-Gewerkschaft gründen zu wollen, gibt die Geschäftsführung indirekt zu, dass es keine wirkliche Alternative zu Tarifverträgen gibt.

Zusatzbeitrag gleicht verringerte Verzinsung aus

BANKEN – *ver.di sieht Arbeitgeber in der Pflicht, die Zahlung zu übernehmen*

(pm) ver.di hat alle Banken aufgefordert, die Zusatzrenten für die Mitglieder der überbetrieblichen Pensionskasse des Bankgewerbes (BVG-Versicherungsverein) durch entsprechende Betriebsvereinbarungen zu sichern. Die BVV-Mitgliederversammlung hat Ende Juni beschlossen, für die vor dem Jahr 2004 abgeschlossenen Rentenverträge die Garantieverzinsung von vier Pro-

zent auf 2,75 Prozent ab 1. Januar 2017 zu senken. Dadurch würden die Zusatzrenten der betroffenen Bankangestellten sinken. Betroffen sind etwa zwei Drittel der 350 000 Versicherten.

ver.di hatte sich mit der BVV darauf verständigt, die verringerte Verzinsung durch die Einführung eines Zusatzbeitrags wieder auszugleichen. Arbeitsrechtlich sind die

Arbeitgeber nach Auffassung von ver.di verpflichtet, diesen Zusatzbeitrag zu übernehmen. Insbesondere die Großbanken haben die Verpflichtung bereits durch Betriebsvereinbarungen umgesetzt. Sollten Arbeitgeber einzelner Banken die Unterschrift verweigern, kündigte ver.di-Bundesvorstandsmitglied Christoph Meister Haustarife oder entsprechende Klagen an.

Unternehmen will 1600 Stellen abbauen

TARIFRUNDE DAK GESUNDHEIT – *ver.di fordert Gesamtpaket für die Beschäftigten*

(pm) – Die DAK Gesundheit steht vor umfassenden Umstrukturierungen. Der Vorstand kündigte zu Beginn der Tarifverhandlungen an, dass 1600 Vollzeitstellen abgebaut werden sollen. Das sei notwendig geworden, nachdem das Bundesversicherungsamt die DAK Gesundheit zu dem im Vergleich zweithöchsten Zusatzbeitrag gezwungen habe. Dadurch verlor die Kasse über 180 000 Mitglieder. ver.di-Bundesvorstandsmitglied Gabriele Gröschl-

Bahr kündigte an, dass ver.di die Tarifverhandlungen nutzen wolle, um möglichst viele der 14 000 Stellen im Unternehmen zu erhalten. Wo das nicht möglich sei, wolle die Gewerkschaft für einen sozialverträglichen Ab- und Umbausorgen. Daher gehe ver.di ohne eine konkrete Forderung in die Verhandlungen.

Man wolle sich jedoch „den Rücken frei halten für Regelungen zum Beispiel zur Altersteilzeit, Beurlaubun-

gen ab 55 Jahre oder einen früheren Renteneintritt“, so Gröschl-Bahr. Die bisherigen Tarifabschlüsse der Ersatzkrankenkassen sowie der AOK liegen auf einem Niveau von 4,5 bis fünf Prozent bei einer Laufzeit von 24 Monaten.

Die geplante Streichung von 1600 Vollzeitstellen bedeutet nach ver.di-Einschätzung für etwa 2000 Beschäftigte Arbeitsplatzverluste, da viele Teilzeit arbeiten. Die Schließungen sollen alle Ebenen treffen.

AUCH DAS NOCH

Arbeitsbeschaffung

(ku/hem) Ein deutscher Staatsbürger, Jahrgang 1963, mit dem – durch Adoption erworbenen – Namen Nabil Peter Bogendorff von Wolffersdorff arbeitete von 2001 bis 2005 als Insolvenzberater in London. Dort erwarb er, so berichtet die Interplattform www.kostenlose-urteile.de, zusätzlich die britische Staatsangehörigkeit und ließ seinen Namen ändern in Peter Mark Emanuel Graf von Wolffersdorff Freiherr von Bogendorff. Später wollte er diesen Namen auch in Deutschland amtlich eintragen lassen. Das Standesamt Karlsruhe lehnte ab. Der – um es mal etwas kürzer auszudrücken – gute Mann klagte dagegen beim Amtsgericht, das beim Europäischen Gerichtshof um Rat fragte. Und der hat jetzt in Gestalt eines Urteils eine ausführliche Belehrung nach Karlsruhe geschickt, welche unterschiedlichen und gegensätzlichen Belangen das Amtsgericht alle berücksichtigen muss. Zum Beispiel: die Schwierigkeiten, auf die Herr Bogendorff von Wolffersdorff stoßen könnte, wenn es darum geht, seine verwandtschaftliche Beziehung zu seiner minderjährigen Tochter zu belegen, die nach einer Entscheidung des Oberlandesgerichts Dresden Larissa Xenia Gräfin von Wolffersdorff Freiin von Bogendorff heißt? Unklar bleibt allerdings, ob die Sache nach einem Ausstieg der Briten aus der EU nicht überhaupt noch einmal völlig neu bewertet werden muss.

Aktenzeichen: C-438/14

Karlsruhe drückt sich

HARTZ-IV-SANKTIONEN – Verfassungsgericht weist Richtervorlage aus Gotha formal zurück

(dgb-rs) Das Bundesverfassungsgericht hat die Richtervorlage des Sozialgerichts Gotha als unzulässig abgewiesen, mit der die Thüringer Richter/innen beantragt hatten, die gesetzlich vorgesehenen Sanktionen gegen Bezieher/innen von Hartz-IV-Leistungen für verfassungswidrig zu erklären („ver.di NEWS“ berichtete). Die aufgeworfene Frage sei zwar „verfassungsrechtlich gewichtig“, aber die formalen Anforderungen an eine Richtervorlage seien nicht erfüllt, hieß es aus Karlsruhe.

Das Sozialgericht hatte dem Verfassungsgericht 2015 einen Fall zur Prüfung vorgelegt: Das Jobcenter Erfurt hatte einem ALG-II-Empfänger die Leistung um insgesamt 234,60 Euro gekürzt (60 Prozent des Regelsatzes) mit der Begründung, er sei seinen Mitwirkungspflichten nicht nachgekommen sei. Er habe ein Arbeitsangebot abgelehnt, woraufhin ihm das ALG II zunächst um 30 Prozent gekürzt worden war. Später habe der nunmehrige Kläger eine Probetätigkeit bei einem Arbeitgeber zurückgewiesen, worauf-

hin ihm weitere 30 Prozent gestrichen wurden. Die Richter/innen in Gotha sahen darin einen Verstoß gegen die Verfassungsgebote der Menschenwürde der Sozialstaatlichkeit und wandten sich nach Karlsruhe.

Das Verfassungsgericht wies den Antrag zurück: Es sei nicht klargemacht worden, warum es in dem vorliegenden Fall darauf ankomme, ob die Sanktionen verfassungswidrig sind. Bei genauerer Prüfung hätte sich auch ergeben können, dass die Kürzungsbescheide aus anderen Gründen unwirksam seien. Dann wäre es auf die Frage, ob die Sanktionsnorm verfassungswidrig sei, nicht mehr angekommen.

DGB-EXPERTE: ES BLEIBT BEI DER IRRWITZIGEN RECHTSLAGE

DGB-Rechtsschutzsekretär Till Bender (www.dgb-rechtsschutz.de) bestätigt, dass an eine Richtervorlage hohe Anforderungen gestellt seien: Das Bundesverfassungsgericht solle sich eben nur dann mit den verfas-

sungsrechtlichen Einwänden eines Gerichts beschäftigen, wenn es tatsächlich sehenden Auges verfassungswidrig handeln müsste. Bender: „Dieser Nachweis ist den Richterinnen und Richtern des Sozialgerichts Gotha leider nicht gelungen. Sie befinden sich dabei aber in guter Gesellschaft, denn etwa 90 Prozent aller Richtervorlagen werden abgelehnt.“

So bleibe es bei der irrwitzigen Rechtslage, dass der Gesetzgeber zwar einerseits ein „Minimum“ einführe, gleichzeitig aber Vorschriften erlasse, mit denen dieses Minimum problemlos unterschritten werden dürfe „Weniger als Minimum – das ist politische Mathematik“, so die Einschätzung des DGB-Experten. Völlig unverständlich und dem deutschen Rechtssystem wesensfremd sei außerdem, dass die Kürzung von SGB-II-Leistungen offenbar unerlos möglich ist: „Hier wäre es Aufgabe des Gesetzgebers, wenigstens einen Sanktionsrahmen festzulegen“, erklärt Till Bender.

Aktenzeichen: 1 BvL 7/15

LESETIPP

Wolfgang Däubler: **TARIFVERTRÄGE ZUR UNTERNEHMENSPOLITIK** – (GL) Wie stark können Tarifverträge mit unternehmenspolitischer Ausrichtung in die unternehmerische Autonomie eingreifen? Dieser Frage geht der Arbeitsrechtler Wolfgang Däubler an mehreren Beispielen nach, reflektiert die dazugehörige Rechtsprechung und prüft die Vereinbarkeit mit dem EU-Recht.

Im Wesentlichen geht es um Firmentarifverträge, die auf den Abschluss betriebsbedingter Kündigungen, auf quantitative und

qualitative Mindestnormen für bestimmte Arbeitsplätze, auf Beschäftigungssicherung in Unternehmenskrisen oder auf Folgen von Standortverlagerungen zielen. Der Autor untersucht hier den arbeitsrechtlichen Handlungsrahmen.

Er bezieht die Rechtsprechung mit ein und verweist auf die Möglichkeit eines tarifvertraglichen Sozialplans, ohne gegen Regelungen des Betriebsverfassungsgesetzes und des Arbeitskampfrechts zu verstoßen. Zu den tarifvertraglich regelbaren Sachverhalten zählt Däub-

ler auch die Werkvertragsarbeit. „Das Bundesarbeitsgericht hat die in der Praxis abgeschlossenen unternehmenspolitischen Tarifverträge in aller Regel als rechtmäßig anerkannt“, lautet ein Fazit des Arbeitsrechtlers. Seine in der Broschüre aufgezeigten tarifpolitischen Handlungsspielräume sind für die gewerkschaftliche Betriebs- und Tarifpolitik sehr erhellend und helfen in der Praxis.

HSI-SCHRIFTENREIHE BAND 16, BUNDEVERLAG, FRANKFURT/MAIN, 107 SEITEN, 19,80 EURO, ISBN 978-3766364654

AKTUELLES URTEIL

TRICKSREI BEIM MINDESTLOHN FÜR ZEITUNGZUSTELLER UNTERBUNDEN – (dgb-rs) Den „vollen“ gesetzlichen Mindestlohn in Höhe von 8,50 Euro die Stunde hat das Arbeitsgericht Gera einem Zeitungszusteller zugesprochen, der von seinem Arbeitgeber zunächst auf den noch bis Ende 2017 geltenden niedrigeren Satz ver-

wiesen worden war, der aber nur dann gilt, wenn Bot/innen „ausschließlich periodische Zeitungen oder Zeitschriften an Endkunden zustellen“.

Sobald darüber hinaus auch andere Tätigkeiten ausgeübt werden, besteht ein Anspruch auf den „vollen“ Mindestlohn für die gesamte Ar-

beitszeit. Der DGB-Rechtsschutz (www.dgb-rechtsschutz.de) vertrat in dem Verfahren einen Kollegen aus der Nähe der ostthüringischen Stadt vor Gericht und hatte Erfolg, da ein Teil seiner Tätigkeit aus dem Einlegen von Werbeprospekten bestand.

Aktenzeichen: 5 Ca 327/15

Neu: die ver.di-publik-App

ONLINE – Die ver.di-Mitgliederzeitung gibts jetzt auch für Tablets und Smartphones

(pewe) „Solidarität im neuen Format“ stand im Kopf der Zeitung, als 2002 die erste „ver.di publik“ erschienen ist. Mit den Jahren war das Format Zeitung nicht mehr ganz so neu, und so verschwand die kurze Zeile eines Tages wieder. Doch jetzt erscheint „ver.di publik“ erneut in neuem Format.

Ab der Ausgabe 04_2016 kann die Mitgliederzeitung auf Tablets und Smartphones gelesen werden. Dafür muss die ver.di-publik-App lediglich aus dem AppStore (Apple) oder dem Google-Playstore heruntergeladen werden (mehr dazu in der nebenstehenden Spalte). Selbstverständlich erhalten alle Mitglieder auch in der digitalen Variante weiterhin kostenfreien Zugriff auf die „ver.di publik“ und haben dank App nun

zukünftig immer auch Zugriff auf archivierte Inhalte und ältere Ausgaben. Dafür ist lediglich eine einmalige Registrierung als Mitglied notwendig, die direkt nach dem ersten Start der App vorgenommen werden kann.

Einmal angemeldet, erscheint die neue „ver.di publik“ schon auf der Benutzeroberfläche. Mit demselben Logo und Titel wie die gedruckte Ausgabe. Auch alle Inhalte stimmen überein, die Reportage hat eine Diashow, in der teils zusätzliche Bilder zu sehen sind. Ab jetzt wird nicht mehr nicht mehr durch die Seiten geblättert, sondern gewischt. Es kann auch direkt aus dem Inhaltsverzeichnis das angewählt werden muss, was Sie gleich zuerst lesen möchten. Darüber hinaus gibt es

direkte Links zu den ver.di-TV-Filmen, zu allen ver.di-Fachbereichsmedien, die online erscheinen, und zu externen Seiten, die in den Artikeln zur weiteren Lektüre oder für zusätzliche Informationen verlinkt sind.

Auch Kommentare können die Leser/innen jetzt unmittelbar – sofern auf ihrem Gerät ein E-Mail-Konto konfiguriert ist – an die Redaktion schicken. Unter jedem Artikel oder auch Cartoon besteht die Möglichkeit dazu. Und auch die Möglichkeit, immer wieder zum Inhaltsverzeichnis zurückzukehren. Im nächsten Schritt soll es die ver.di-Mitgliederzeitung in diesem Jahr dann auch noch als ePaper für alle Rechner geben. Dann kann man sich am Bildschirm durch jede Ausgabe blättern.



Und so geht's zur App

1. Im AppStore für iPhones und iPads oder im Google-Playstore für alle androiden Smartphones und Tablets unter dem Suchbegriff „ver.di publik“ die App finden und herunterladen.
2. Die App starten.
3. Einloggen oder registrieren. Hier gibt es verschiedene Möglichkeiten: ver.di-Mitglieder, die das ver.di-Mitgliedernetz nutzen, melden sich einfach mit gleichem Benutzernamen und Passwort an. ver.di-Mitglieder, die das Mitgliedernetz nicht nutzen, können sich ganz einfach mit ihrer Mitgliedsnummer anmelden. Hauptamtliche ver.di-Beschäftigte nutzen ihre Intranet-Anmeldedaten.
4. Die gewünschte „ver.di publik“-Ausgabe herunterladen, was einen Moment dauern kann.
5. Auf Ansicht gehen, Wischen, scrollen und lesen.
6. Gelegentlich heruntergeladene und gelesene Ausgaben löschen, damit der Speicher des Geräts wieder Platz für neue Ausgaben hat. Im Archiv finden sich ja alle älteren Ausgaben und können, wenn gewünscht, erneut runtergeladen werden.

DAS LOHNT SICH

[HTTP://BOECKLER.DE/INDEX_MITBESTIMMUNG.HTM](http://boeckler.de/index_mitbestimmung.htm) – (hla) Am 1. Juli 1976 ist in Deutschland das Mitbestimmungsgesetz in Kraft getreten. „Mitbestimmung bezeichnet grundsätzlich die Mitwirkung und Mitentscheidung jener, deren Existenz, Arbeits- und Lebensweise durch Entscheidungen anderer beeinflusst werden (können), welche aufgrund formaler Rechts- oder Besitzverhältnisse dazu befugt sind, aber deren Entscheidungsbefugnisse durch die Mitbestimmung der davon Betrof-

fenen ihre Begrenzung finden“, heißt es in dem entsprechenden Artikel bei Wikipedia. Doch wie Mitbestimmung heute gelebt wird, wird auf der Website der Hans-Böckler-Stiftung deutlich. Denn sie hat es sich zum Ziel gesetzt, Mitbestimmungspraktiker/innen bei ihrer Arbeit zu unterstützen. Daher findet man hier alles für gelebte, aktuelle und vor allen Dingen aktive Mitbestimmung. Sei es Cloud Computing, Hinweise auf Veranstaltungen und Projekte oder ein neuer Infoservice – all das

ist hier gebündelt zu finden. Aber auch auf häufig gestellte Fragen gibt es eine Antwort, und es wird ein Blick auf die Geschichte der Mitbestimmung geworfen. Vorgestellt wird auch der vom Wissenschaftszentrum Berlin entwickelte Mitbestimmungsindex MB-ix, der die Verankerung von Mitbestimmung in Unternehmen misst. Denn alles in allem ist die Mitbestimmung auch nach 40 Jahren noch ein Erfolgsfaktor der deutschen Wirtschaft, der erhalten und ausgebaut werden muss.

Gesicht zeigen gegen rechte Hetze

AUFSTEHEN GEGEN RASSISMUS – Demonstration und Konzert

(red.) Für den 3. September ruft das Bündnis „Aufstehen gegen Rassismus“ zu einem Konzert und einer Demonstration nach Berlin auf. Der Termin wurde gewählt, weil kurz darauf in Berlin und Mecklenburg-Vorpommern Landtagswahlen stattfinden. Die Organisator/innen wollen damit Gesicht zeigen gegen rechte Hetze, sehen sie doch die Gefahr, dass die Alternative für Deutschland (AfD) bei den folgenden Wahlen in zwei weitere Landesparlamente einzieht. „Wir wollen verhindern dass Rassistinnen und Rassisten weiteren Raum für ihre Hetze bekommen“,

heißt es in dem Aufruf zu der Veranstaltung.

„Aufstehen gegen Rassismus“ ist ein bundesweit agierendes Bündnis aus Verbänden, Organisationen und Parteien. Den Gründungsauftrag haben auch viele ver.di-Aktive unterschrieben. Neben der Demo steht die regionale Vernetzung im Mittelpunkt. Außerdem sollen Stammtisch-Kämpfer/innen-Ausbildungen mit Argumenten versorgen, um AfD- und Pegida-Anhänger/innen etwas entgegenzusetzen zu können.

<https://www.aufstehen-gegen-rassismus.de/3-september/>

Korrekturen

In unserem Artikel über Real auf der Seite 5, „ver.di news“ 09_2016 steht eine falsche Jahreszahl. Die Rückkehr der Supermarktkette zur Tarifbindung wurde erst für 2018 vereinbart und nicht schon für 2016.

Beim Buchtipps auf der Seite 8 sind in der Ausgabe 9 aus technischen Gründen leider die bibliografischen Angaben zum Buch auf der Strecke geblieben. Wir liefern sie hiermit nach: Bernhard Emunds: Damit es Oma gut geht. Pflege-Ausbeutung in den eigenen vier Wänden, Westend-Verlag, Frankfurt/Main, 224 Seiten, 17,50 Euro, ISBN 978-3864891298

Wir bitten, beide Fehler zu entschuldigen



Geschichte in Gesichtern

B U C H T I P P – Ein ungewöhnlicher Blick auf 150 Jahre organisierte Arbeiterbewegung

RÜDIGER ZIMMERMANN:
VORDENKER UND STRATEGEN. DIE GEWERKSCHAFTSPRESSE IM GRAFISCHEN GEWERBE UND IHRE REDAKTEURE SEIT 1863, HERAUSGEGEBEN VON FRANK BSIRSKÉ, HENRIK MÜLLER UND FRANK WERNEKE, METROPOL-VERLAG, BERLIN, 480 SEITEN, 29,90 EURO, ISBN 978-3863313029

ver.di news

ERSCHEINT 14-TÄGLICH

HERAUSGEBER:

VEREINTE DIENSTLEISTUNGS-
GEWERKSCHAFT VER.DI,
FRANK BSIRSKÉ, VORSITZENDER

CHEFREDAKTION:

DR. MARIA KNIESBURGES

REDAKTION: HEIKE LANGENBERG
(VERANTWORTLICH)

LAYOUT: HELMUT MAHLER

INFOGRAFIK: KLAUS NIESEN

CARTOON: THOMAS PLASSMANN

DRUCK: ALPHA PRINT MEDIEN AG,
DARMSTADT

ADRESSE: REDAKTION VER.DI NEWS,
PAULA-THIEDE-UFER 10,
10179 BERLIN,

TEL.: 030/69 56 1069,

FAX: 030/69 56 3012

VERDI-NEWS@VERDI.DE

WWW.VERDI-NEWS.DE

HINWEIS: DIE AUSGABE 11

ERSCHEINT AM 23. JULI 2016

www.verdi.de

In diesen Tagen schaut ver.di auf die eigene Gründung vor 150 Jahren zurück – aber auch auf die Konstituierung ihrer ältesten Vorläuferorganisation vor 150 Jahren: Ende Mai 1866 wurde in Leipzig der Deutsche Buchdrucker-Verband aus der Taufe gehoben. Noch ein paar Jahre früher, am 1. Januar 1863, war erstmals „Der Correspondent“ erschienen – als „Wochenschrift für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer“, wie er im Untertitel hieß. Er verstand sich als politische Zeitschrift, als Interessenvertretung der Gehilfen, also der abhängig Beschäftigten im grafischen Gewerbe. In ihrer Tradition sieht sich auch die heutzutage von ver.di herausgegebene Branchenzeitung „Druck + Papier“.

Rüdiger Zimmermann, ehemals Chefbibliothekar der Friedrich-Ebert-Stiftung, hat sich einem Stück Gewerkschaftsgeschichte mit einem ungewöhnlichen und sehr interessanten Ansatz gewidmet: Er stellt

in seinem Buch „Vordenker und Strategen“ Leben und Wirken der 22 Redakteure vor, die von 1863 bis zur Gründung der ver.di-Vorläuferorganisation IG Medien in der Gewerkschaftspresse der Jünger Gutenbergs und ihrer Nachfolger/innen Verantwortung trugen.

Henrik Müller, von 2002 bis 2015 Redakteur bei „ver.di PUBLIK“ und „ver.di NEWS“ und von 1996 bis 2012 auch für die „Druck + Papier“ verantwortlich, hat den Biografienband über seine Vorgänger gemeinsam mit dem ver.di-Vorsitzenden Frank Bsirske und ver.di-Vize Frank Werneke herausgegeben. Vorgestellt wurde das Buch Ende Juni anlässlich einer Feierstunde zur Gründung des Deutschen Buchdruckerverbands vor 150 und zur ver.di-Gründung vor 15 Jahren.

Ungewöhnlich ist der Zugang zur Gewerkschaftsgeschichte über einzelne Funktionäre: „Helden kennen Gewerkschaften nicht, und ihre Ex-

ponenten verstanden sich selbst auch nur als Teil der Arbeiterbewegung, der sie im Grunde genommen alles verdankten, nicht umgekehrt“, zitiert Rüdiger Zimmermann den Gewerkschaftsforscher Karl Lauer. Aber gerade durch den Filter individueller Lebensläufe ließen sich die breite Palette gewerkschaftlicher Deutungen gesellschaftlicher und politischer Krisen und die Vielfalt gewerkschaftlicher Handlungsentwürfe anschaulich darstellen, so Zimmermann weiter. Und genau das ist es, was das Buch so interessant und lesenswert macht.

Es waren die verantwortlichen Redakteure, die die Entwicklung nicht nur der frühen Gewerkschaften geprägt haben. Der Autor macht mit seinem Buch Geschichte lebendig und gibt ihr vor allen Dingen nicht nur ein Gesicht, sondern gleich 22, und zwar individuell höchst unterschiedliche.

Heike Langenberg

TERMINE

Betriebsräte aus dem Bereich Leiharbeit laden der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften sowie das DGB-Bildungswerk BUND am 19. und 20. September zu einer Konferenz nach Berlin ein. Diskutiert werden soll über die aktuellen Entwicklungen und die kommenden Herausforderungen für die betriebliche Mitbestimmung in der Leiharbeit. Mehr Infos: www.betriebsraetequalifizierung.de, dort die Suchworte Betriebsrätekonferenz Leiharbeit eingeben.

Der Mindestlohn und die Tarifbindung sind in diesem Jahr die Schwerpunkte der **Tarifpolitischen Tagung** des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts der Hans-Böckler-Stiftung. Als ein Beispiel für die Entwicklung der Tarifbindung ist unter anderem ein Bei-

trag über die Situation bei der Supermarktkette real. Die Tagung findet am 22. und 23. September in Düsseldorf statt. Mehr Infos: http://boeckler.de/veranstaltung_65819.htm

ver.di und die Hans-Böckler-Stiftung laden für den 17. und 18. Oktober nach Berlin ein zur Konferenz **Arbeit und Gesellschaft 4.0**. Dabei geht es um Möglichkeiten, die Digitalisierung in der Arbeitswelt mitzubestimmen und mitzugestalten, wenn die Grenzen zwischen Betrieblichem und Privatem immer mehr verschwimmen und sich Digitalisierung und Globalisierung gegenseitig beschleunigen. Das genaue Programm wird in Kürze noch bekannt gegeben. Mehr Infos: http://boeckler.de/veranstaltung_digitalisierungskongress-hbs-verdi-2016.htm

AUSSTELLUNG

Besonders in Krisenzeiten werden Immobilien verstärkt als „Betongold“ genutzt, weil andere Kapitalanlagen zu unsicher sind oder zu wenig Rendite abwerfen. Gegen den dadurch entstehenden Verdrängungsdruck setzen sich die Mieter/innen zur Wehr, heute wie früher. Die Ausstellung **Kämpfende Hütten** in der Berliner ver.di-MedienGalerie gibt einen Überblick über die Geschichte urbaner Proteste in Berlin von 1872 bis heute. Zu sehen ist sie bis zum 9. September in der ver.di-MedienGalerie, Dudenstraße 10, 10965 Berlin, geöffnet montags bis freitags von 14 bis 16 Uhr, dienstags von 17 bis 19 Uhr sowie donnerstags von 14 bis 19 Uhr. Während der Berliner Sommerferien vom 21. Juni bis 2. September bleibt die MedienGalerie dienstags geschlossen.

Keine Wahl

„Frauen wählten keine schlechtere Bezahlung, sie bekamen sie.“

Marcel Fratzscher, Präsident des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung, in einem Interview auf „Spiegel online“ zur immer noch unterschiedlichen Bezahlung von Männern und Frauen